Anlage 1 zur DS 60-16

Beschlussvorlage SPD-Ar/01.2016

Sofortmaßnahme zur Erhöhung des Betrags für den Sachaufwand und die Förderleistung der Delitzscher Tagesmütter

Der Stadtrat beschließt:

Die Position Sachaufwands- Erstattung und Förderleistung für Tagesmütter ist spätestens ab dem 01. September 2016 zu erhöhen, und zwar von 455 € pro 9h-Betreuung und Monat auf 485 € pro 9h- Betreuung und Monat (aktuelle Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags SSG). Geringere Betreuungszeiten sind bei der Berechnung der Erstattung entsprechend abzustufen.

Delitzsch, den 21.04.2016

.....

Prof. Dr. Siegfried Schönherr,

Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Große Kreisstadt Delitzsch
Büro Oberbürgermeister
Zeichen .....
26. APR. 2016
Amt/ Bearbeiter .....
Aktenvermerk .....

Ri. 28.4. 17/1 Br.

Begründung:

Tagesmütter bilden eine nicht mehr wegzudenkende, flexible Alternative und Ergänzung des KITA-Angebots öffentlicher und freier Träger in unserer Stadt. Die Tagesmütter betreuen derzeit 59 Kinder. Die Position Sachaufwands- Erstattung und Förderleistung für Tagesmütter (kurz: Vergütung) honoriert die wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit der Tagesmütter nicht hinreichend.

Die den Stadträten vorliegende Vergleichsvergütung nach TVöD 2. Leistungsstufe geht von einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren aus. Die Tagesmütter sind aber meist schon länger im Dienst. Tagesmütter sind zwar keine vollständig ausgebildeten Erzieherinnen und haben im Grundsatz auch keine grundlegende (fünfjährige) pädagogische Ausbildung, aber:

Die angestellten Erzieherinnen haben eine 40h Arbeits-Woche. Die Tagesmütter arbeiten bei voller Belegung mindestens 45h pro Woche zuzüglich Administration, Reinigung, Einkaufen usw. - also etwa 20 % mehr an Arbeitszeit als bei den Angestellten der freien und öffentlichen Träger. Urlaub, Krankheitsvertretung und

Weiterbildung sind für unsere Tagesmütter nicht vollumfassend gesichert. Immerhin spart die Stadt für die Nichtvorhaltung von 59 Neubau-Kita-Plätzen ca. 1 Mio. € Investitionskosten.
Die Tagesmütter dürften bei Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebs- und Verwaltungskosten in einigen Fällen nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn erreichen. Das wirtschaftliche Risiko der Tagesmütter wird mit der derzeitigen Vergütung nicht honoriert.

Eine Anpassung der Vergütung entsprechend der Empfehlung des SSG ist dringend geboten.

Unabhängig davon gibt es eine ganze Reihe von langfristig zu klärenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung der Arbeit der Tagesmütter, wie Krankheit, Urlaub, Weiterbildung. Diese sollten schnellstens strategisch analysiert werden und Bestandteil einer Verwaltungs-Richtlinie sein. Hierzu legt die Fraktion der SPD eine gesonderte Beschlussvorlage vor.

Zur Information:

Vergütung in der Kindertagespflege Stadt Delitzsch – Darstellung der Tagesmütter
Stand: März 2016

Diese Berechnung bezieht sich auf eine Vollzeitbetreuung mit 9h-Verträgen für die maximale Kinderanzahl (5):

Sachaufwand/Förderung bei 9h-Vertrag monatlich pro Kind		455 €
Bei voller Belegung	(5x 455 €=)	2.275 € brutto,
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten		
Zur Information: anrechenbare Betriebskostenpauschale lt. Finanzamt für Tagesmütter monatlich	(5x 300 €=)	1.500 €

Nur 5 Tage bezahlte Krankheit pro Jahr

Eine Rücklagenbildung ist bei diesem Netto-Verdienst nicht möglich.

Zum Vergleich:
Pro 9h-Kind

Sachaufwandsersatz/Förderung/ Kreisdurchschnitt Nordsachsen (2014):	457,75 €
Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen (vom 26.11.2009):	480,00 €
Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags (SSG):	485,00 €